

Beschlussvorlage	4548/2016	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Auf dem Sumpesberg«, Mayen - Geltungsbereichserweiterung - frühzeitige Beteiligung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich »Auf dem Sumpesberg«, Mayen.
Ferner beschließt der Stadtrat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 die Aufstellung der Flächennutzungsplan (FNP) - Änderung für den Bereich »Auf dem Sumpesberg«, Mayen beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung erstellt. Der Geltungsbereich wurde verändert, dergestalt, dass im Norden des Geltungsbereiches eine Erweiterung stattgefunden hat. Es findet eine Rücknahme der gewerblichen Baufläche im Bereich der Nette statt mit einhergehender Umwidmung / Neufestsetzung von Verkehrs- und Grünflächen. Hauptziel der FNP-Änderung ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen anstelle der bisherigen Darstellung von Wiesen- und Waldflächen zugunsten der direkt benachbarten papierverarbeitenden Firma.

Mit Schreiben vom 18. August 2016 wurde die erforderliche landesplanerische Stellungnahme im Sinne des § 20 Landesplanungsgesetz bei der Unteren Landesplanungsbehörde beantragt. Die entsprechende Stellungnahme wird der Verwaltung Mitte/ende November vorliegen.

Nun steht als nächster bauleitplanerischer Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wie auch die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB an.

Im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde auch eine Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird diese Verträglichkeitsprüfung ausschließlich nur den Anlagen des Bebauungsplanverfahrens beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten trägt der Investor

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? |

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein |

Anlagen:

0. Übersichtsplan (bunt)
1. Begründung mit Umweltbericht (bunt)
2. Bestandsaufnahme, Untersuchungen zur Fledermaus- und Avifauna sowie Biotoptypenkartierung (für jede Fraktion einfach, bunt)
3. Bestandsaufnahme, Karte Biotoptypenkartierung (für jede Fraktion einfach, verkleinert)
4. Geltungsbereich alt
5. Flächennutzungsplan-Änderung (DIN A 3, verkleinert, bunt)